



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 2. Juli 2013 / Nr. 391

Kantonale Volksabstimmung vom 9. Juni 2013: Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Departement des Innern (4) / Finanzdepartement / St / RELEG (2) / RATSD (3) / Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 11. Juli 2013

Departement des Innern und Staatskanzlei berichten:

Das Departement des Innern hat am 9. Juni 2013 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und im Amtsblatt vom 17. Juni 2013 (ABI 2013, 1470 ff.) veröffentlicht worden: Das Gesetz über die St.Galler Pensionskasse ist mit 68'596 Ja- gegen 28'885 Nein-Stimmen angenommen worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen Vorbereitung und Durchführung dieser kantonalen Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 und in Anwendung von Art. 28 und Art. 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Das Gesetz über die St.Galler Pensionskasse wurde am 9. Juni 2013 rechtsgültig.
2. Der Erlass wird wie folgt angewendet:
 - a) Art. 1 Abs. 1, Art. 12 bis 15 und Art. 23 ab 1. Juli 2013;
 - b) Art. 16 und 17 ab 1. September 2013;
 - c) die übrigen Bestimmungen ab 1. Januar 2014.
3. Veröffentlichung von Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).

